

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 22. August 2001

**1337. Schriftliche Anfrage von Patrick Blöchlinger zum doppelten Versand der Stimmcouverts anlässlich des Urnenganges vom 10. Juni 2001.** Am 13. Juni 2001 reichte Gemeinderat Patrick Blöchlinger (SD) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2001/336 ein:

Beim Versand des Stimmmaterials für den Urnengang vom 10. Juni 2001 kam es zu einem gravierenden Fehler, indem mehr als tausend Stimmberechtigte das Stimmcouvert zweimal erhielten. Bei der Auszählung mussten daraufhin in den Kreisen 3 und 11 sämtliche eingegangenen Stimmrechtsausweise mit dem Stimmregister verglichen werden, um «doppelte Stimmen» – soweit noch möglich – auszuschliessen. Gegen einige Stimmberechtigte, welche zweimal abstimmten, soll dem Vernehmen nach Strafanzeige erstattet werden. Es erfolgten auch schon Versände von Stimmmaterial in so kurzen Abständen, dass die Unterlagen für den zweiten Urnengang vor dem ersten Abstimmungstermin bei den Stimmberechtigten eintrafen. Es dürfte daher schwierig sein, den vorliegend fehlbaren BürgerInnen nachzuweisen, dass sie wissentlich zweimal über dieselben Vorlagen abstimmten.

Ich bitte den Stadtrat höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was war die Ursache für den schwerwiegenden Fehler beim Versand der Unterlagen für die Volksabstimmung vom 10. Juni 2001?
2. Was wird unternommen, um eine Wiederholung dieses Fehlers auszuschliessen?
3. Wie hoch waren die Aufwendungen für den Vergleich von Stimmrechtsausweisen mit dem Stimmregister?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Ursache für den doppelten Versand der Stimmcouverts war – soweit dies im Nachhinein noch feststellbar ist – ein Bedienungsfehler eines OIZ-Mitarbeitenden während des Schichtwechsels.

**Zu Frage 2:** Seitens der OIZ wurden diverse organisatorische Massnahmen (Detaillierung und Verschärfung der Checklisten und der Kontrollmechanismen) und informatiktechnische Vorkehrungen in den benutzten AS/400-Computersystemen implementiert. Durch letztere wird sichergestellt, dass die Logik des EDV-Programms einen doppelten Druck von Stimmcouverts nicht zulässt.

Die erweiterten organisatorischen Massnahmen ermöglichen es dem Bevölkerungsamt zudem, die Stimmcouverts mittels einer einfachen Nummernkontrolle vor einem Versand auf allfällige Doppelausdrucke hin zu überprüfen.

**Zu Frage 3:** Die Aufwendungen für den Vergleich von Stimmrechtsausweisen mit dem Stimmrechtsregister betragen im Kreis 3 und 11 Fr. 1250.– beziehungsweise Fr. 980.–.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Martin Brunner**